

Grossratsgeschäfts-Nummer: 20 / WE 1 / 20
Rechtsbuch-Nummer:
Departement: DIV

Bericht der Kommission zur Vorberatung des Energiekonzepts Kanton Thurgau 2020 bis 2030 und der Bilanz zum Konzept zur verstärkten Förderung erneuerbarer Energien und der Energieeffizienz

Präsident: Koch Paul, Revierförster, Betriebsleiter, Oberneunforn

Mitglieder: Bachmann Eveline, Bäuerin, Frauenfeld
Dransfeld Peter, Architekt, Ermatingen
Eugster Daniel, Haustechnik-Unternehmer, Freidorf
Gemperle Josef, Meisterlandwirt, Fischingen
Macedo Gabriel, Stadtpräsident, Amriswil
Martin Oliver, Unternehmer, Geschäftsführer, Leimbach
Müller Barbara, Dr. sc. nat. ETH, Geologin, Ettenhausen
Nägeli Willy, a. Gemeindepräsident, Oberwangen
Peter Priska, dipl. Dentalassistentin, Bäuerin, Münchwilen
Rickenbach Elisabeth, Pflegefachfrau HF, Thundorf
Rüegg Marco, Unternehmer, Geschäftsleiter, Gachnang
Vogel Simon, Elektroingenieur ZFH, Frauenfeld
Wolfer Simon, Dr. iur., RA, Weinfelden
Zuber Andreas, dipl. El. Ing. FH, Märstetten
Schenk Peter, Unternehmer Spezialtiefbau, Zihlschlacht (Beobachter)

Vertreter des Departements

Regierungsrat Walter Schönholzer, Chef DIV
Andrea Paoli, Leiter Abteilung Energie
Rainer Jahnke, Sachbearbeiter Abt. Energie – *Protokollführung*

Die Kommission zur Vorberatung des Energiekonzepts Kanton Thurgau 2020 bis 2030 und der Bilanz zum Konzept zur verstärkten Förderung erneuerbarer Energien und der Energieeffizienz, behandelte die Vorlage in zwei Sitzungen und dankt den Vertretern des Departementes für Inneres und Volkswirtschaft, sowie dem externen Sachverständigen für die Begleitung der Verhandlungen.

Zusammenfassung der Ergebnisse

Die Kommission hat das Energiekonzept Kanton Thurgau 2020 bis 2030 intensiv beraten und einstimmig zur Kenntnis genommen. Der Grosse Rat erhält den Bericht des Regierungsrates ebenfalls nur zur Kenntnisnahme. Es können keine Änderungsanträge gestellt werden. Die Anregungen aus der Kommissions- und Ratsdebatte kann der Regierungsrat in der Umsetzung der Massnahmen einfließen lassen. Die Kommission hat die vom Regierungsrat vorgeschlagenen 18 Massnahmen gutgeheissen und einige zusätzliche Empfehlungen beschlossen. Der Regierungsrat wird aufgefordert, ambitioniertere Ziele zu verfolgen, als er in seinem Bericht festgelegt hat.

Allgemeines

Die Energieversorgung ist ein wichtiges Thema und gewinnt immer mehr an Bedeutung: Das Abschalten der Kernkraftwerke, die Umstellung von fossilen Treib- und Brennstoffen auf andere Energieträger, die Abhängigkeit von Energie durch die zunehmende Digitalisierung und der zunehmende Kühlbedarf im Sommer - all das sind volkswirtschaftliche Herausforderungen für die Zukunft.

Der Schlussbericht zur Umsetzung des Energiekonzepts Kanton Thurgau wurde im Oktober 2017 fertiggestellt, und es hat etwas gedauert, bis dieser behandelt werden konnte. Denn zuerst wurde Bilanz aus der Umsetzung des Konzepts zur verstärkten Förderung erneuerbarer Energien und der Energieeffizienz gezogen, um daraus Massnahmen für das Folgekonzept abzuleiten. Nachdem der Bericht erarbeitet war, wurde aus Kapazitätsgründen die Umsetzung der MuKE 2014 und die Änderungen des Energiegesetzes prioritär behandelt. Daher wurden die Arbeiten am Bericht zwar zurückgestellt, an der Umsetzung der Massnahmen in der Zwischenzeit aber weitergearbeitet. In der Vergangenheit wurden 19 Massnahmen erfolgreich umgesetzt, bei sechs die Ziele teilweise und bei drei nicht erreicht. Für den Regierungsrat und die Kommission ist die Bilanz der vergangenen Periode wichtig, um Massnahmen für die nächsten Jahre ableiten zu können. Aber noch wichtiger erschien uns die Betrachtung der Massnahmen für die Jahre 2020 bis 2030.

Der Regierungsrat hatte für die Erarbeitung des Berichts die Meinungen der Fachleute eingeholt. Deshalb wurde eine interne Arbeitsgruppe gebildet mit Teilnehmenden aus dem Amt für Raumentwicklung, dem Amt für Umwelt, dem Hochbauamt, dem Strassenverkehrsamt, dem Grundbuch- und Notariatsinspektorat, der Finanz- und Steuerverwaltung sowie der Abteilung Energie. Für die nächsten 10 Jahre hat der Regierungsrat aus deren Empfehlungen 18 Massnahmen zur Umsetzung ausgewählt und in drei Prioritäten eingeteilt. Dem Regierungsrat ist es wichtig, dass man den Fokus auf eine möglichst grosse Wirkung und ein gutes Kosten-/Nutzenverhältnis legt. Wichtig ist ihm auch, dass die Massnahmen einen grossen volkswirtschaftlichen Effekt haben und Innovationstreiber sein können. Diesen Anliegen konnte sich die vorberatende Kommission anschliessen. Regierungsrat Schönholzer betonte, dass der Regierungsrat die Versorgungssicherheit wichtig nimmt, dass für ihn die Inputs und die Diskussionen in der Kommission

einen hohen Stellenwert haben und sie deshalb gegebenenfalls Massnahmen anders gewichten und die Prioritäten ändern.

Die Kommission war einstimmig für Eintreten. Die Mitglieder waren sich einig, dass wir mit dem bisher Erreichten durchaus zufrieden sein können. Einige Votanten möchten aber, dass sich der Regierungsrat nicht mit Zielen zufriedengibt, welche nur den Status Quo erreichen. Es brauche mehr Ehrgeiz, ambitioniertere Ziele und vielleicht auch neue Ideen. Vermisst wurde das Thema Langzeitspeicherung von Energie und Anreize, wenn auf Energie verzichtet wird. Immer im Auge behalten soll der Regierungsrat die Gratwanderung zwischen Umweltschutz und Umweltnutzung. Auch erwähnt wurde, dass das Ganze bezahlbar sein muss und Energienutzer nicht nur mit Förderbeiträgen, sondern auch mit Informationen und guten Beispielen überzeugt werden sollen. Andrea Paoli von der Abteilung Energie hat betont, dass sie sich beim Erarbeiten des Berichts auf die Energiestrategie des Bundes ausgerichtet haben und es ihnen wichtig ist, die eigene Wertschöpfung zu erhöhen und die Ressourcen im Kanton zu nutzen, sowohl beim Material als auch bei der Arbeit.

Detailberatung

Die Kommission setzte bei der Beratung das Augenmerk besonders auf die 18 vom Regierungsrat ausgewählten Massnahmen (Bericht Seite 10). Zum **Kapitel I. Ausgangslage** gab es einige Anmerkungen:

- Zwei Drittel unserer Emissionen verursachen wir mit unserem Lebensstil ausserhalb der Schweiz, indem wir mit Produkten, welche in anderen Ländern produziert wurden, Graue Energie importieren.
- Dagegen sei es für den kleinen Kanton Thurgau kaum möglich, Nationen die viel CO² produzieren, positiv zu beeinflussen. Unsere Massnahmen sind weltweit kaum spürbar und dürfen deshalb ein vernünftiges Kosten-Nutzen-Verhältnis nicht überschreiten.
- Es wurde gefragt, weshalb für die Erstellung des Berichtes keine externen Fachleute eingebunden wurden. Mit einer kleinen Gruppe von Fachleuten aus der kantonalen Verwaltung konnte der Bericht schneller, effizienter und kostengünstiger erstellt werden. Beigezogen wurde die im Energiebereich erfahrene Firma Econcept, welche die externe Sicht einbringen konnte und den Bericht verfasste.
- Es ist ein gutes Konzept, der Regierungsrat hat gute Ziele gesetzt. Die Umsetzung bleibt aber bei der Abteilung Energie. Andere Ämter haben teilweise entgegengesetzte fachliche Ziele und es findet keine Umsetzung der energiepolitischen Ziele des Regierungsrates statt. Die Regierung muss darauf hinwirken, dass sie Ihre Ziele bis zum Angestellten verständlich macht und umsetzt. Man muss innerhalb der Verwaltung zusammensitzen, um die Ziele zu erreichen und die Ressourcen optimal einzusetzen. Ein positives Beispiel der Zusammenarbeit ist die Broschüre «Solaranlagen richtig gut».

- Parteiübergreifend wird im Kanton Thurgau eine positive Energiepolitik verfolgt. Über das Förderprogramm holt unser Kanton auch deshalb überdurchschnittlich viel Geld vom Bund ab, welches unserer Bevölkerung zugutekommt. Auch bei der Umsetzung der MuKE 2014 (in Kraft gesetzt 1.7.2020) hat der Kanton eine einfache, gute Lösung gefunden.
- Bei der Förderung von Photovoltaik sollte man eher zurückhaltend und dennoch ergebnisorientiert sein. Energie hat einen Wert und darf etwas kosten. PV-Anlagen sollten nicht nur deshalb installiert werden, weil es Geld dafür gibt.

Kapitel II. Rückblick

Gesamthaft sieht die Kommission im Bereich Energie eine erfreuliche Entwicklung in den vergangenen Jahren. Im motorisierten Individualverkehr hat man einerseits immer sparsamere Fahrzeuge, andererseits werden aber vermehrt schwerere und grössere Autos gekauft, welche zu viel Energie bei der Herstellung und im Betrieb verbrauchen. Wohl auch deshalb liegt das Ergebnis für das Ziel 2015 bei +8% anstatt -5% beim Verbrauch fossiler Energien im Verkehr. Für die Zunahme des Elektrizitätsverbrauchs ist die Elektrifizierung der Mobilität und der Gebäudeheizungen verantwortlich. Da der Schlussbericht 2017 erstellt wurde und die Daten aus den Jahren vor 2015 stammen, ist die Aktualität nicht überall gegeben. So hat sich erst vor kurzem die elektrische Antriebstechnologie bei den Autos stark entwickelt und einen erheblichen Einfluss auf den Verbrauch fossiler Treibstoffe, aber auch beim Verbrauch elektrischer Energie. Die Anreizprogramme zeigen Wirkung, das bestätigt der Blick zurück. Wie hoch diese sein müssen, damit sie wirken, ist schwierig zu beantworten. Dass es eine Herausforderung ist und bleibt, alle positiven und negativen Wirkungen im Bereich Energie zu optimieren, zeigt das Beispiel, dass sauberer Erdreichaushub mit dieselbetriebenen Lastwagen nach Deutschland transportiert wird, weil in der Region scheinbar nur wenig Deponieraum zur Verfügung stehe oder vielleicht auch, weil es günstiger ist.

III. Eckwerte des Energiekonzepts 2020-2030

Grundsätzlich waren die Kommissionsmitglieder mit den Zielen im Bericht des Regierungsrates einverstanden. Angeregt wurde, dass das Ziel der Produktion erneuerbarer Elektrizität an den Verbrauch geknüpft werden soll. Heute liegt der Wert bei 15% des Gesamtverbrauchs. Gefragt wurde, was denn die Ziele aus dem Konzept im Hinblick auf die Klimaziele sind. Hier gibt es keine speziellen Bestrebungen doch werden die CO²-Ersparnisse der verschiedenen Massnahmen ausgewiesen. Der Kanton strebt eine umsichtige Energiepolitik an wo der Fokus nebst dem Klima auch auf der Versorgungssicherheit, der Wertschöpfung der eigenen Ressourcen, dem CO²-Ausstoss und dem Nutzen von Massnahmen für kantonale Investitionen liegt. Kommissionsmitglieder regten an, für die Produktion erneuerbarer Energien verschiedene Methoden zu nutzen und auch umstrittene Energieerzeugungen wie Windenergie und Geothermie aktiv im Auge zu behalten. Die Technologien schreiten voran und bieten neue Möglichkeiten.

Die Kommission diskutierte die Auswahl der Massnahmen durch den Regierungsrat (Bericht Seite 8 – 3.1). Die Auswahl ist nachvollziehbar und wurde im Bericht vom Regie-

rungsrat begründet. Einzelne Kommissionsmitglieder wollten, dass der Regierungsrat die Massnahmen 11 – Fahrkosten für den Arbeitsweg, 13 – Gerätevorschriften bei Neubauten und 19 – Sanierungsfonds für Besitzer von Einfamilienhäusern auch im Konzept 2020 – 2030 umsetzt.

Die Kommission war schlussendlich einstimmig einverstanden, dass der Regierungsrat die drei Massnahmen Nr. 5, 11 und 13 nicht weiterverfolgt und streicht.

Diskussion zu den Massnahmen, die der Regierungsrat umzusetzen beabsichtigt (Bericht Seite 10):

1. *Neue Zielwerte für 2030 für den Kanton Thurgau.* Dazu wurden zwei Anträge eingereicht, welche dem Regierungsrat von der Kommission zur Umsetzung empfohlen werden sollen:
 - a. Der Zielwert für fossile Brennstoffe für das Jahr 2030 soll auf 1'600 GWh, anstatt 2'200 GWh festgelegt werden. Nach ausgiebiger Diskussion entschied sich die Kommission auf folgenden Antrag: Der Regierungsrat soll sich an den Zielen des Bundes orientieren, es wird aber begrüsst, wenn der Kanton weiterhin eine Vorreiterrolle einnimmt.
 - b. Der Zielwert für die Stromproduktion aus erneuerbaren Quellen für das Jahr 2030 sei auf 40% des Verbrauchs, anstatt 320 GWh, festzulegen. Die Kommission stimmte vorerst diesem Antrag mit 8 Ja zu 4 Nein zu, wurde aber durch einen weiteren Antrag abgelöst. Die Kommission möchte letztlich einstimmig dem Regierungsrat folgenden Antrag empfehlen: Der Zielwert für die Stromproduktion aus erneuerbaren Quellen für das Jahr 2030 soll auf den Verbrauch und ambitionierter als im Bericht, festgelegt werden.
2. *Überführung MuKE n 2014 in die kantonale Gesetzgebung.* Dies ist schon erfolgt und auf 1.7.2020 in Kraft gesetzt worden. Die Umsetzung ist aber noch im Gange.
3. *Weiterentwicklung der kantonalen Energiestatistik.* Seit rund vier Jahren gibt es eine kantonale Energiestatistik. Bis dahin wurden die groben Daten des Bundes verwendet. Heute besitzt der Kanton detailliertere Daten und kann besser erkennen, welche Wirkung die Instrumente der Politik am Markt im Bereich Energie entfalten. Das Hochbauamt führt für ihre eigenen Gebäude eine Energiestatistik. Diese möchte die Abteilung Energie mit der kantonalen Energiestatistik zusammenführen und auch gegenüber den Parlamentariern aufzeigen, was der Kanton bei seinen Gebäuden erreicht.
4. *Pflicht zur Betriebsoptimierung für grössere Gebäude.* Grössere Gebäude werden gekühlt, belüftet und beheizt. Der Betrieb der Anlagen ist jedoch oft nicht optimal. Für Unternehmen besteht bereits ein breites Dienstleistungsangebot zur Betriebsoptimierung, so etwas soll auch für grössere Wohnbauten möglich sein.
5. *Festlegung von Zonen mit erhöhtem Anteil erneuerbarer Energie, Förderung Energienetze.* In Gestaltungsplänen besteht bereits die Möglichkeit solche Zonen festzu-

legen, in denen zum Beispiel der Anteil erneuerbarer Energie beim Heizen 80% betragen muss. Bei anderen Planungsinstrumenten hat man diese Möglichkeiten noch nicht. Ziel der Massnahme ist, dass die Gemeinden in bestehenden Gebieten den Grundeigentümern vorschreiben können, beim Heizungsersatz erneuerbare Energien, Abwärme aus Industrie und von ARAs oder auch zentralen Wärmepumpen zu nutzen. Für den Aufbau von Nah- und Fernwärmenetzen, zum Beispiel auch zur Gewinnung von Wärme aus dem Grundwasser, soll dieses Instrument von den Gemeinden künftig genutzt werden können. Einigen Mitgliedern war es wichtig, dass es für die Gemeinden freiwillig ist, solche Zonen festzulegen.

6. *Vereinfachte Wärmenutzung aus Grundwasser für energieeffiziente Bauten und Überprüfung der Zulässigkeit von Erdwärmesonden.* Es gibt immer noch grössere Gebiete, in denen keine Bohrungen für Erdwärmesonden durchgeführt werden dürfen, weil sie vermeintlich im Grundwasserschutzgebiet sind. Die Überprüfung dieser Gebiete mit neueren Werkzeugen und Modellen kann in einigen Fällen zum Ergebnis führen, dass Bohrungen in diesen Gebieten doch möglich sind. Der Umstieg von fossilen Energien auf Erdsonden-Wärmepumpe bietet viele Vorteile. Sie sind effizient und können im Sommer auch zur Kühlung eingesetzt werden. Dies wird künftig immer wichtiger werden. Eine andere Möglichkeit ist die direkte Nutzung von Grundwasser für Heizung oder Kühlung, indem das Wasser hochgepumpt und dann wieder zurück in den Grundwasserstrom eingeleitet wird. Dieses Verfahren ist nur für grössere Anlagen bzw. grössere Energieverbraucher erlaubt. Die Grenze ist aktuell bei einer Leistung von 100 kW festgelegt. Es wurde festgestellt, dass in einigen Gemeinden die Grundwasserschutzzonen nicht richtig ausgeschieden sind. Das DBU wird in diesem Zusammenhang die Grundwasserzonen und ihre Zuströme untersuchen und neu festlegen.
7. *Verstärktes Bonus-/Malussystem bei der Motorfahrzeugsteuer.* Die Strassenverkehrssteuer soll mit dieser Massnahme nicht mehr nach Hubraum, sondern nach dem CO₂-Ausstoss festgelegt werden. Damit würde ein wichtiges Signal gegeben. Das Gewerbe ist wichtig für den Kanton Thurgau und nutzt hauptsächlich eher schwere Fahrzeuge. Der Regierungsrat muss deshalb einen Weg finden, die Massnahme umzusetzen und gleichzeitig aber auch Rücksicht auf das Gewerbe zu nehmen.
8. *Strategie Elektromobilität, Erarbeitung Konzept Elektromobilität.* Der Bericht wurde bereits erstellt und die Massnahmen werden umgesetzt. Kommissionsmitglieder wünschten, dass das Thema Modellregion, wie sie im Bericht Elektromobilität erwähnt wurde, umgesetzt wird.
9. *Vereinfachter Grossverbraucherartikel für „mittlere“ Unternehmen.* Die Massnahme ist mit Inkrafttreten der neuen Energievorschriften bereits in Umsetzung.
10. *Weiterentwicklung des Förderprogramms.* Das Förderprogramm ist wirksam, praxisnah und ein Erfolgsmodell. Überprüft wird jährlich bzw. halbjährlich die Entwicklung des Förderprogramms, welche Bereiche besonders nachgefragt werden, welche Themen an die Abteilung Energie herangetragen werden und welche Wirkung mit

dem Programm erreicht wird. Der Fokus des Förderprogramms ist darauf ausgerichtet, mit dem eingesetzten Franken eine möglichst hohe Wirkung zu erreichen. Wenn sich Technologien ändern, muss nachjustiert werden, damit das Geld dahinfliesst, wo es wirklich nötig ist. Angeregt wurde eine Überprüfung, ob es noch immer sinnvoll ist, Beiträge für Luft-/Wasser-Wärmepumpen auszuschütten. Stattdessen sollten neue Wärmeverbände mit dem vollen Förderbeitrag und nicht nur maximal mit 50% der Investitionskosten unterstützt werden.

11. *Energiemonitoring von kantonalen Bauten.* Das ist ein Werkzeug, mit dem der Energieverbrauch der kantonalen Bauten besser erfasst werden soll. Bisher war keine gute Datenbasis dazu vorhanden. Neu soll die Wirkung von Effizienzmassnahmen beim energieoptimierten Betrieb von Gebäuden detailliert erfasst werden.
12. *Vorbildwirkung selbständiger Unternehmen im Eigentum des Kantons.* Die Vorbildfunktion soll erweitert werden, ein grosser Teil der angegebenen Einrichtungen ist bereits eingebunden, die anderen sollen es noch werden. Diese Massnahme ist für die Kommission wichtig. Mit Ausnahme der Pädagogischen Hochschule haben die anderen vier Einrichtungen einen grossen Einfluss, sei es bei der TKB bei der Finanzierung von Anlagen, beim EKT mit eigenen Aktivitäten und grossem Anlagenvermögen, ebenso bei der Gebäudeversicherung und dem Spital Thurgau. Da ist jeweils ein grosses Potenzial vorhanden, um die Gebäude vorbildlich und energieeffizient zu betreiben. Angeregt wurde, dass die Vorbildfunktion auch die Strassenbeleuchtung umfassen soll, die vorwiegend im Verantwortungsbereich der Gemeinden liegen.
13. *Massnahme im Elektrizitätsbereich, Pilotversuch Effizienztarif.* Hiermit sollen im Rahmen eines Pilotprojektes zusammen mit den Energieversorgern in der Tarifgestaltung Anreize geschaffen werden, mit dem Strom effizienter umzugehen. Ob es für Privathaushalte und Unternehmen angewendet wird, ist noch offen. Die Energieversorger sind aufgerufen, Anreize zu schaffen. Derjenige, der weniger Strom verbraucht, soll belohnt und nicht bestraft werden. Sowohl Energieversorger als auch Endverbraucher müssen von so einem Modell profitieren können.
14. *Anpassung Bauvorschriften unter Berücksichtigung der Klimaveränderung und dem Stand der Technik.* Wir werden als Folge des Klimawandels im Sommer mehr Strom für die Kühlung benötigen als für die Heizung im Winter. Das erfordert Anpassungen der Bauvorschriften.
15. *Umsetzung der flankierenden Massnahmen aus dem Bericht "Stromnetze Thurgau".* Das Departement beabsichtigt, die Massnahmen sukzessive umzusetzen und auf Basis der gesetzlichen Grundlagen die Energieversorger einzubinden.
16. *Einführung Mobilitätsmanagement in der kantonalen Verwaltung und in verwaltungsnahen Institutionen.* Die Mobilität soll vielfältiger, kostengünstiger und effizienter werden. Die Kommission beanstandete, dass die Verwaltung immer mehr zentralisiert wird. Dadurch muss viel mehr umhergefahren werden, das sei nicht zu Ende gedacht. Dann gab es einen Antrag zu bereinigen: Es seien Massnahmen im Bereich ÖV, Langsamverkehr und Verkehrsvermeidung aufzunehmen. Die Kommission lehnt

te den Antrag mit 8 Nein zu 6 Ja ab. Die Themen sind schon anderweitig behandelt worden, wie zum Beispiel im Langsamverkehrskonzept.

17. *Ausbau der geothermischen Nutzung im Kanton Thurgau.* Das Thema Geothermie soll im Auge behalten und durch verbesserte Grundlagen vorangetrieben werden. In Schlattingen wird eine wissenschaftliche Auswertung erarbeitet, die vom Kanton begleitet wird. Für die Bodenseewassernutzung wird aktuell eine Machbarkeitsstudie erstellt. Der Kanton wird keine eigenen Anlagen erstellen, aber Massnahmen ergreifen, um potentiellen Investoren die erforderlichen Informationen bereitzustellen und die Investitionssicherheit zu erhöhen.
18. *Verbesserung der Rahmenbedingungen für grosse Solarstromanlagen.* Grosse Solarstromanlagen, die primär in das Netz einspeisen, werden kaum erstellt. Es bestehen einige Hürden, die einen Zubau solcher Anlagen verhindern. Um diese zu analysieren, wurde bereits mit einer Untersuchung begonnen. Ziel ist herauszufinden, wo Unterstützung geboten werden kann und wie die Rahmenbedingungen geändert werden müssen, damit diese Anlagen gebaut werden können. Ein Kommissionsmitglied stellte den Antrag, dass neben Photovoltaik auch der Begriff Solarthermie erwähnt und diese Energienutzung gefördert wird, da diese Energieproduktion richtig eingesetzt einen sehr hohen Wirkungsgrad erzielt. Die Kommission lehnte den Antrag mit 7 Nein zu 6 Ja ab.

Weitere Wünsche an den Regierungsrat:

- Biogasanlagen wurden im Kanton Thurgau nicht in der Anzahl erstellt, wie dies erwartet wurde, obwohl der Kanton Thurgau einen Förderbeitrag eingerichtet hat. Gegebenenfalls müsste das Förderprogramm nachjustiert werden. Das Konzept Biomasse Thurgau ist bereits etwas älter und vor dem Hintergrund der Veränderung des Umfeldes wäre eine Überarbeitung sicher angebracht. Die Kommission hat deshalb den Antrag angenommen: Im Kommissionsbericht ist aufzunehmen, dass ergänzend zu den 18 Massnahmen das Biomassekonzept zu überprüfen ist.
- Die steuerliche Entlastung wurde diskutiert. Man stört sich daran, dass ein Bauherr bei einer Sanierung die Kosten nicht auf 3 Jahre aufteilen kann. Dieses Anliegen kann nicht im Energiekonzept gelöst werden und so wird angeregt, dass eine steuerliche Optimierung über einen Vorstoss im Kantonsrat bewirkt werden soll.
- Die Langzeitspeicherung könnte in den nächsten Jahren wichtig werden. Das Thema wurde im Bericht Power-to-Gas behandelt. Die Technik ist noch nicht ausgereift und der Bedarf ist auch noch nicht vorhanden.

IV. Wirkung, Kosten, Finanzierung und volkswirtschaftliche Effekte

Der Energieförderfonds des Kantons Thurgau wird im Kantons-Budget anders dargestellt. Mit der neuen Aufteilung des Fonds in Bundes- und Kantonsmittel wird die Trans-

9/9

parenz erhöht und die Funktion des Fonds erhalten. So wird ersichtlich, welche Beträge von Kanton und Bund an die Förderung fließen.

V. Zur Umsetzung des Energiekonzepts

Es wurde angeregt, die Massnahme 6 in die 1. Priorität zu setzen. Die Priorisierung ist als rollende Planung zu verstehen. Mit allen Massnahmen gleichzeitig zu beginnen, ist nicht möglich. Die Massnahmen sollen entsprechend dem Fahrplan umgesetzt werden. Wenn zum Beispiel die Grundwassernutzung in Weinfeldern aktuell wird, dann zieht die Abteilung Energie diese Massnahme vor und stellt eine andere Massnahme zurück, oder wenn es in der Gesetzgebung Änderungen gibt und sich die Prioritäten ändern, handeln sie entsprechend.

Die Kommission hat das Energiekonzept Kanton Thurgau 2020 bis 2030 und die Bilanz zum Konzept zur verstärkten Förderung erneuerbarer Energien und der Energieeffizienz (GRG-Nr. 20/WE 1/20) einstimmig zur Kenntnis genommen und empfiehlt dem Grossen Rat, diesen ebenfalls zur Kenntnis zu nehmen.

Oberneunforn, 14.11.2020

Der Kommissionspräsident

Paul Koch